



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pfeil, Joachim Graf: Der Kolonialrat und die Zukunft Ostafrikas

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Kolonialrat und die Zukunft Ostafrikas

Von Joachim Graf Pfeil



Bei den vielen Behauptungen, Andeutungen und Vermutungen, die heute fast überall über den neu zu errichtenden Kolonialrat ausgesprochen werden, ist es vielleicht nicht unangebracht, einmal in aller Ruhe und Unbefangenheit zu erwägen, wie ein solcher Kolonialrat beschaffen zu sein haben wird und welche Thätigkeit ihm eigentlich zufällt. Wir wollen uns dabei eben so fern halten von jener Schwärmerei, die in ihm die Rettung der aufs äußerste gefährdeten Kolonialpolitik erblickt, die hofft, daß er die Veranlassung zu neuen Reisen und Expeditionen sein werde zum Zwecke der Abschließung neuer Verträge mit Häuptlingen entlegener Gebiete, die hofft, durch ihn das englisch-deutsche Abkommen rückgängig gemacht zu sehen u. s. w., eben so fern von dieser, als von dem traurigen Pessimismus, der da glaubt, daß es eine Übereilung gewesen sei, koloniale Gebiete in Besitz zu nehmen, der in dem Kolonialrat nur eine neue Ausgabe für Zwecke, die keinen Gewinn bringen, erblickt. Wir wollen vielmehr mit unbefangenen Blicke die Sachlage ansehen und aus ihr heraus Gestalt und Zweck des Kolonialrates folgern.

Es ist bisher und vielleicht nicht mit Unrecht behauptet worden, daß unsere koloniale Verwaltung einen etwas bürokratischen Charakter getragen habe. Dieser Umstand ist wohl auf die Thatsache zurückzuführen, daß die Regelung kolonialer Aufgaben bisher von Juristen, die unsere Kolonien nie betreten hatten, vollzogen wurde. Diese Herren sind jedenfalls in der Lage, eine Maßnahme in Einklang mit europäischen Rechtsbegriffen zu bringen, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß diese dann auch in einem Lande, wo Rechtsbegriffe entweder noch nicht vorhanden, oder die vorhandnen ganz anderer Natur sind als die unsern, von praktischer Bedeutung werden kann.

Sehr wünschenswert wäre es ja, wenn wir einen Stab juristisch gebildeter Männer in unsern Kolonien hätten, und wenn diese so vertraut mit den Sitten der Eingebornen, den örtlichen Verhältnissen des Landes u. s. w. wären, daß sie auf Grund der praktisch erworbenen Kenntnisse eine Verwaltung ins Leben rufen könnten, die den Verhältnissen der Kolonie Rechnung trüge, auf sie gegründet ist. Da uns diese nicht zu Gebote stehen, so werden wir den Rat solcher Männer zu hören haben, die, obwohl keine Juristen, mit Land und Leuten wirklich vertraut geworden sind und in ihrer Stellung durch ihre Leistungen bewiesen haben, daß sie fähig sind, die Verhältnisse zu beurteilen und zu lenken. Wir werden diese Männer hauptsächlich unter denen finden, die, sei es durch Kapitalanlagen, sei es auf irgend eine andre Weise, besondres Interesse für unsre Kolonien an den Tag gelegt haben. Solche Männer werden wir in erster Linie unter unsern Reisenden zu suchen haben. Leider ist es nur Mode geworden, jeden, der einmal in Sansibar gewesen ist, als Afrikareisenden und folglich als Sachverständigen auszugeben. Doch dürfte diese Art von Reisenden, deren Zahl ja heute Legion ist, kaum in der Lage sein, zu beweisen, daß sie Land und Leute wirklich kennen gelernt haben. Wir können aber auch andre namhaft machen, die allerdings mit reichen Schätzen erweiterten Wissens heimgekehrt sind.

Ich glaube, aus den vorstehenden kurzen Erwägungen ergibt sich ein deutlicher Fingerzeig für die Zusammensetzung unsers neuen Kolonialrates. Die Kenner von Land und Leuten werden wir unter unsern hervorragenden Reisenden zu suchen haben. Die großen Kolonisationsgesellschaften werden diejenigen Mitglieder zu stellen haben, die die in den Kolonien zu erstrebenden Ziele aufstellen und in Vorschlag bringen. Die Kapitalisten, die die Kolonisationsgesellschaften durch Beiträge lebensfähig gemacht haben, sollten ebenfalls vertreten sein, um ihre Billigung über die angeregten Ziele und über die Verwendung der Kapitalien aussprechen zu können.

So weit wird wohl jeder uns beistimmen. Aber ein geringes Nachdenken belehrt uns, daß auch noch andre Interessen im Kolonialrate der Vertretung bedürfen. Einem christlichen Kulturvolke liegt es ganz entschieden ob, bei seiner Berührung mit heidnischen Völkern diesen die Gesittung beizubringen, die fast als das alleinige Ergebnis der Glaubenslehre des Kulturvolkes zu betrachten ist. Das nächstliegende Mittel ist die Mission. Ganz abgesehen von ihrer göttlichen Aufgabe und dem Umstande, daß sie sich mit weltlichen Dingen nicht befassen soll, ist sie dennoch überall von großem Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung roher Naturvölker gewesen, sei es in förderndem, sei es in hinderndem Sinne, je nach den Grundsätzen, die die Sendboten der Mission befehlten, ja vielleicht sogar ein wenig nach ihrem Bildungsgrade. Ist es doch die Verschiedenheit der geistigen Entwicklungsstufe, die den Menschen befähigt, seinem Berufe eine weitere oder eine engere Auslegung zu geben. Abgesehen

von ihrem höhern Zweck ist die Mission meistens im Besitz der Kenntnis einer Reihe von Thatfachen und Verhältnissen, die ihre Mitglieder durch dauernden Aufenthalt in bestimmten Gegenden sammeln, Thatfachen, die dem sich doch meist in Bewegung befindlichen Reisenden entgehen müssen, und die auch dem Kaufmann, da dieser seine Aufmerksamkeit auf ganz andre Dinge richtet, fremd bleiben. Die Kenntnis solcher örtlichen Verhältnisse ist oft von wesentlicher Wichtigkeit bei der Erwägung beabsichtigter Maßnahmen. Bedenkt man ferner, daß man durch erfolgreiche Mission einen großen Einfluß auf die Stimmung der farbigen Bevölkerung auszuüben imstande ist, so erkennt man, wenn auch nicht die Notwendigkeit, so doch, daß es ratsam ist, die Mission, und zwar in den beiden in unsern Kolonien zugelassenen Konfessionen, im Kolonialrate vertreten zu sehen.

Es wird ferner wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß es wünschenswert sei, die vom Kolonialrat gefaßten Beschlüsse auch im Reichstage vertreten zu sehen. Mithin erscheint es ratsam, auch Parlamentarier in den Kolonialrat zu wählen. Da nun, wie man annehmen darf, auf dem Gebiete der kolonialen Verwaltung alle politischen Parteien sich einigen können, so ist es an sich gleichgültig, welcher politischen Richtung der in den Kolonialrat gewählte Parlamentarier angehöre, so lange er nur die von ihm mitgefaßten Beschlüsse im Reichstage vertreten will.

Wir sehen, die Zusammensetzung des Kolonialrates hat sich eigentlich ganz von selbst ergeben; sind auch die Mitglieder keine Juristen, so stehen ihnen doch praktische Erfahrung auf der einen Seite, klares Erkennen der angestrebten Ziele auf der andern zu Gebote. Daß beschlossene Maßnahmen nicht in Widerspruch mit unabweisbaren Anschauungen von Recht und Gesetz gelangen, ehe sie Gesetzeskraft in unsern Kolonien erhalten, dafür werden die trefflich geschulten Beamten der kolonialen Abteilung unsers Auswärtigen Amtes schon Sorge tragen.

Bezüglich der Form, die dem neu zu gestaltenden Körper zu geben ist, werden wir uns natürlich zunächst in andern Ländern mit großem Kolonialbesitz umsehen, um irgend eine dortige Einrichtung zum Muster zu nehmen. Allein wir finden einesteils, daß anderwärts der Kolonialbesitz so unermeslich viel größer ist als der unsre, daß große Körperschaften völlig mit dessen Regierung oder Oberaufsicht beschäftigt sind, andernteils daß die Beziehungen zwischen Kolonie und Mutterland sich so gestaltet haben, daß entweder die Kolonie vom Mutterlande aus regiert wird, oder daß die Kolonie sich auf freiere Füße gestellt hat und sich selbst regiert. Bei uns ist in unsern größten und besten Kolonien ein Zustand wieder modern geworden, der früher mit dem Ausdruck *Charter colony* bezeichnet wurde, und bei dem die Regierung nur eine Oberaufsicht in den von Privatgesellschaften wirtschaftlich verwalteten Kolonien ausübt. Da nun der Kolonialrat der kolonialen Abteilung des Auswärtigen

Amtes als beratender Körper zur Seite treten soll, so werden wir unter unsern eignen Einrichtungen wahrscheinlich das geeignetste Vorbild für die ihm zu gebende Form finden. Das passendste Muster scheint uns der Verwaltungsrat von Banken, der landwirtschaftliche Rat, ja vielleicht der Reichstag selbst zu sein.

Wie die Behandlung gewisser Fragen vom Reichstage an Kommissionen verwiesen wird, so könnten die Beratungen für jede einzelne Kolonie von einer sich nur mit dieser beschäftigenden Kommission gepflogen werden. Diese setzte sich dann in der schon angedeuteten Weise zusammen, sodaß jede Kolonie durch fünf Herren vertreten würde und ihre Angelegenheiten durch sie beraten würden.

Nun haben wir fünf Kolonien: Ostafrika, Neu-Guinea mit allen Südseeinseln, Südwestafrika, Kamerun und Togo. Nach dem vorgeschlagenen Verfahren würde daher der Kolonialrat aus einer Körperschaft von fünfundzwanzig Personen in fünf Sektionen bestehen. Sollte man glauben, daß die Mitgliederzahl von fünfundzwanzig zu groß sei, so könnte man Kamerun und Togo zusammenlegen und als eine Kolonie behandeln; sind sie doch Kronkolonien und können daher auch nicht durch Kolonialgesellschaften vertreten werden. Ferner ließe sich die Einrichtung treffen, daß die Beratungen über alle Kolonien nicht gleichzeitig, sondern in einer von der Anzahl und Dringlichkeit der zu beratenden Punkte abhängigen Reihenfolge vor sich gingen. Es könnten dann Mitglieder, die Ortskenntnis von mehr als einer Kolonie haben, heute an der Beratung z. B. über Westafrika, morgen an der von Kamerun Teil nehmen. Auf diese Weise ließe sich, wenn es für nötig erachtet werden sollte, die Mitgliederzahl auf zwanzig oder sogar noch weniger beschränken.

Selbstverständlich wird nach Art des Reichstages oder irgend eines Verwaltungsrates oder desjenigen Institutes, das wir uns zum Muster nehmen, der Kolonialrat auch einen Präsidenten haben müssen, um die Verhandlungen zu leiten, Beschlüsse auszusprechen, Anträge zu stellen. Hier ist es an sich gleichgiltig, ob der Kolonialrat aus seiner Mitte ein Mitglied zum Präsidenten wählt oder ein solcher von berufener Stelle aus ernannt wird, am natürlichsten erscheint es, daß der Chef der kolonialen Abteilung des Auswärtigen Amtes zugleich Präsident des Kolonialrates sei.

Nachdem wir uns so darüber klar geworden sind, wie der Kolonialrat sich zusammensetzen und welche Form er haben sollte, können wir versuchen, uns ein Bild von seiner mutmaßlichen Thätigkeit zu entwerfen.

Zunächst darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß der Kolonialrat nicht eine ständig thätige Behörde sein wird und kann, sondern daß er je nach Bedarf zusammengerufen werden wird, um über beabsichtigte Maßnahmen zu beraten. Unsere Kolonien sind noch nicht so weit in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung vorgeschritten, daß ihre Angelegenheiten einer Abtei-

lung des Auswärtigen Amtes und einem Beirat von zwanzig bis fünfundzwanzig Mann volle Beschäftigung gewähren könnten; es wird daher zunächst Sache des Kolonialrates sein müssen, erstens, wie schon bemerkt, beabsichtigte Maßnahmen zu begutachten, zweitens Anträge zu stellen, die durch Verfügung der kolonialen Abteilung des Auswärtigen Amtes in Wirkksamkeit treten.

Vielleicht ist es gut, zu betonen, obwohl es eigentlich selbstverständlich ist, daß nämlich eine Körperschaft wie der Kolonialrat sich unmöglich mit der technischen Verwaltung der Kolonien, Anstellungsfragen, Gehalts- und Besetzungsfragen u. s. w. befassen kann, er würde dadurch an die Stelle der kolonialen Abteilung des Auswärtigen Amtes treten, nicht aber dieser beratend zur Seite stehen. Betrachten wir nun kurz die Gesichtspunkte, unter denen, nach unsrer unmaßgeblichen Meinung, die Arbeit des Kolonialrates eingerichtet werden müßte.

Ich glaube, daß mir selbst der größte Idealist und Schwärmer für koloniale Dinge wird zugeben müssen, daß das Endziel unsrer Kolonialpolitik doch in dem uns aus den Kolonien dereinst erwachsenden materiellen Vorteile zu suchen sei. Daß es dabei unsre Aufgabe sein wird, zivilisatorisch auf den Neger zu wirken, ihn an Gesetz, Sitte, Zucht und Ordnung zu gewöhnen, ist zwar klar; aber nur einseitige Humanitätsschwärmer, die gewöhnlich selbst kein Geld zur Ausführung idealer Zwecke hergeben, können in der Zivilisierung des Negers und der Staatengründung in wilden Ländern die Hauptaufgabe unsrer Kolonialpolitik erblicken.

Der materielle Vorteil ist das Endziel des lebenden Geschlechts von Kolonialpolitikern, unsre Aufgabe daher die, die zu diesem Ziele führenden Wege zu finden.

Der für jedermann sichtbare Ausgangspunkt des Weges ist zunächst der, die Ausgaben für koloniale Verwaltung so zu bemessen, daß zwar für die Entwicklung unsers überseeischen Besitzes genügend Raum vorhanden bleibt, dieser Besitz jedoch nicht von vornherein mit einer Schuldenlast überbürdet wird, die seinen realen Wert, in der nächsten Zukunft wenigstens, wesentlich beeinträchtigt. Gegenüber dieser negativen Aufgabe steht dann die positive, die Hilfsquellen des Landes so zu entwickeln, daß ihnen materieller Gewinn entspringt.

Daß unser kolonialer Besitz uns noch eine Zeit lang Kosten verursachen wird, bezweifelt wohl niemand, unsre Kolonien gleichen darin jedem andern finanziellen Unternehmen, z. B. einer Fabrik, die auch Bau- und Einrichtungskosten verschlingt, ehe sie Gewinn bringen kann. Es wird sich aber wie dort so auch hier darum handeln, keine andern als dringend nötige Auslagen für unproduktive Zwecke zu machen, auf der andern Seite diese sobald als möglich durch Einnahmen aus irgend welchen Quellen zu mindern. Findet man hier nur

die richtige Art und Weise, so kann es nicht zu lange dauern, bis die Einnahmen die Ausgaben übersteigen; dann ist der zu erstrebende Zustand der finanziellen Selbstständigkeit der Kolonie eingetreten.

Um aber aus dem Rahmen der allgemeinen theoretischen Erörterungen herauszutreten, wollen wir auf einen besondern Punkt eingehen. Durch das schneidige Vorgehen des Majors von Wismann mit Hilfe seiner tapfern Schar deutscher Offiziere und farbiger Truppen, sowie der kaiserlichen Marine, ist es endlich gelungen, den Aufstand an der Ostküste zu unterdrücken, Handel und Verkehr blüht empor, viele Negerstämme haben ihre Unterwerfung angezeigt, die Bevölkerung ist beruhigt, die Hauptrebelln sind teils durch feinen Takt versöhnt, teils, wo nötig, mit dem Tode bestraft.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Gelder zu dem Betrage von mehreren Millionen bewilligt und verbraucht worden, abgesehen von den Unkosten, die der Marine durch ihre Teilnahme verursacht wurden und die nicht in dem Kolonialbudget, sondern in dem Marineetat stehen; sie dürften sich ebenfalls auf bedeutende Summen belaufen. So weit wird niemand etwas einzuwenden haben, denn wollten wir unsern ostafrikanischen Besitz überhaupt behalten, so mußten wir auch die Herren darin sein, wir konnten nicht von der Gnade der Araber oder Neger abhängig sein in Ländern, die unter deutsche Flagge gestellt wurden.

Nachdem aber diese Aufgabe erfüllt ist, entsteht die Frage, ob es zweckmäßig sei, die großen für einen außerordentlichen Fall bewilligten Summen auch weiter auszugeben zum Unterhalt derselben Truppen, die genügen, den Aufstand zu unterdrücken, aber wohl zu zahlreich sein dürften, um als stehendes Heer in der Kolonie unterhalten zu werden. Man dürfte füglich mit Berechtigung fragen, warum nach dem Kriege 1870 nicht das ganze deutsche Heer auf mobilem Fuße gehalten wurde, lag ja doch ein neuer Angriff Frankreichs immer im Bereich der Möglichkeit.

So ähnlich liegt der Fall auch hier. Die Zahl der Truppen, die den Aufstand unterdrücken konnten, zeigen uns annähernd, wie groß unsre Macht im Kriegsfall in Ostafrika zu sein haben wird, für die Aufrechterhaltung des nunmehr hergestellten Friedens ist sie ebenso zu groß, wie das gesamte mobile deutsche Kriegsheer für die Friedensstärke desselben.

Zwei Nachteile ergeben sich aus der Aufrechterhaltung dieser Truppe. Der erste ist, wie schon angedeutet, der Kostenpunkt. Man überlege, wie man will, immer erscheint die Ausgabe für eine so große Truppenzahl als schlechte Kapitalanlage; je teurer wir uns unsre Kolonie machen, desto geringer verzinst sie sich, d. h. desto geringer ist der von ihr zu erwartende materielle Vorteil. Ein kleines Rechenexempel mag uns die Wahrheit des soeben gesagten klarer vor Augen führen. Die Unterhaltung von 1700 Mann Schutztruppen kostet, unter Ausschluß der Bezüge ihrer Offiziere u. s. w. be-

reits 1200000 Mark. Der Wert der Gesamtausfuhr aus dem deutsch-ostafrikanischen Gebiete betrug laut Aufstellung der Ostafrikanischen Gesellschaft in dem Jahre August 1888 bis August 1889 rund 4200000 Mark. Wenn wir annehmen, daß nach Abzug von allerhand Kosten u. s. w. die Hälfte dieser Summe wirklich Einnahme gewesen sei, so erweisen wir der Produktionsfähigkeit Ostafrikas und der Verwaltung des Gebietes alle Ehre. Diese Hälfte beträgt 2100000 Mark. Nach Abzug der Unterhaltungskosten für 1700 Mann bleiben uns 900000 Mark zur Bestreitung der Offiziersgehälter, der Unterhaltung der Dampfer und des ganzen Verwaltungsapparates. Das hieße aber diese Verwaltung um ihrer selbst willen unterhalten, selbst wenn diese 900000 Mark hinreichten, alle weiteren Unkosten zu decken. Ich kann nun nicht glauben, daß eine Kolonie uns von Vorteil sein kann, wenn sie nur Geldopfer erheischt, statt Einkünfte zu bringen, denn wie gesagt, das Endziel unsrer Kolonialpolitik kann nur materieller Vorteil für das Mutterland sein.

Man kann nun entgegen, daß die Truppe immer noch nötig sei, um in unserm Gebiete Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, das Emporblühen von Handel und Gewerbe zu unterstützen u. s. w. Das sind jedoch billige Redensarten. Entweder — und es wäre ein schlechtes Kompliment für den Herrn Reichskommissar, daran zu zweifeln — ist Ruhe und Ordnung hergestellt und die Eingebornen haben ihre Unterwerfung erklärt, dann ist eine so große Truppenmacht unnötig; den Zustand des Friedens zu erhalten, würde eine kleinere Macht genügen. Oder es sind noch keine des Aufstandes vorhanden, dann ist es ein Unrecht, zu sagen, der Aufstand sei unterdrückt; es wäre aber auch ein Zeichen, daß es noch lange dauern wird, ehe wir wirklich Herr der Situation werden, und es müßte, da wir uns, um unsern Besitz zu halten, zur Unterhaltung einer bedeutenden Truppenzahl genötigt sehen, die Entstehung eines militärischen Kolonisationsystems zur Folge haben, wie wir an allen romanischen Kolonisationsversuchen sehen können, des denkbar untauglichsten.

Aber die Truppen sind nötig, um das Emporblühen von Handel und Gewerbe zu schützen! Daß Handel und Gewerbe eines sichern Schutzes, der Bürgschaft für Leben und Eigentum bedürfen, wird niemand bestreiten, aber erstens fragt es sich, ob dieser Schutz durch eine solche Truppe wirklich ausgeübt werden kann, zweitens ob er sich nicht auf andre Weise herbeiführen läßt, drittens ist es doch ein eigentümlicher Schutz, der die Einkünfte des Landes verzehrt, ja das Land in Schulden stürzt.

Aber noch ein anderer Punkt erregt unser Bedenken. Welche Absicht liegt dem Unterhalt einer größern Truppenmacht nach Herstellung des Friedens zu Grunde? Meines Erachtens der, wenn auch nicht ausgesprochene, so doch vielleicht empfundene, unklar empfundene Wunsch, das ostafrikanische Gebiet zu beherrschen. Das klingt sehr einfach, gewinnt aber gleich ganz andre Bedeutung, wenn wir das Wort „beherrschen“ ein wenig zergliedern und auslegen. Nehmen

wir vor der Hand bloß an, es bedeute Beherrschung der größten Karawanenstraßen, Anlegung von Forts an den wichtigsten Plätzen, Bestrafung großer Verbrechen u. s. w. Dann mache man sich klar, daß Ostafrika etwa 1000000 Quadratkilometer groß ist, etwa doppelt so groß als das deutsche Reich, daß keine Wege und keine Verkehrsmittel vorhanden sind, daß Teile des Landes zu gewissen Jahreszeiten unpassierbar sind, und ich glaube, es wird auch dem größten Schwärmer erklärlich sein, daß 1700 Mann, selbst bei allem guten Willen und unter der schneidigsten Führung, nicht ausreichen, diese Aufgabe zu erfüllen. Auf der einen Seite ist also die Truppe zu klein, auf der andern zu kostspielig, viel zu groß.

Daraus geht eigentlich ziemlich deutlich die Notwendigkeit wenigstens ihrer allmählichen Herabsetzung hervor. Man wird einwerfen, dann höre die Truppe ja ganz auf, Truppe zu sein, was sollten eine Hand voll Soldaten in der Kolonie? Das ist keine ganz unrichtige Frage, und es bleibt uns eben nur die Antwort darauf: Wir brauchen keine Truppe in der Kolonie, wenigstens nicht das, was man unter „Truppe“ zu verstehen pflegt. Wohl bedürfen wir einer Exekutivgewalt, allein der Beweis ist noch nicht erbracht, daß diese durchaus die Gestalt von geschulten Soldaten annehmen müsse.

Vergessen wir ferner eins nicht. Mit einer größern Truppenmenge im Innern des Landes zu operiren, ist überhaupt ausgeschlossen, auch eine größere Truppenmacht würde doch ihre Thätigkeit auf die Küste und deren Nähe beschränken müssen, sie hat es auch bei allen Kämpfen gethan. In allen Verwicklungen ist sie aber, und zwar aufs wirksamste, von unsrer Marine unterstützt worden, ja sie hätte vielleicht sogar ohne deren Hilfe alle die schönen vorliegenden Erfolge viel schwerer erkaufen müssen. Vermindern oder ändern wir nun auch unsre Landmacht in Zahl oder Charakter, des kräftigen Bestandes unsrer tüchtigen Kriegsmarine bleiben wir ja nach wie vor gewiß.

Aus dem Gesichtspunkte der Sparsamkeit heraus, sowohl als um den Fehler zu vermeiden, Unternehmen zu beginnen, deren Ausführung unsre Kräfte gänzlich übersteigt, erscheint es also ratsam, die ostafrikanische Kolonialtruppe zu vermindern; dennoch werden wir sie auf solchem Machtfuße halten müssen, daß sie als Exekutivgewalt wirksam bleibt.

Um zu bemessen, bei welcher Stärke dies erst der Fall sei, werden wir uns zunächst darüber klar werden müssen, was wir denn eigentlich von der Truppe — so wollen wir sie auch in ihrer verminderten oder veränderten Gestalt weiter benennen — fordern oder erwarten. Schutz unsers Lebens und unsrer Unternehmungen in Ostafrika, wird natürlich jeder antworten und es unbegreiflich finden, daß man darüber einen Augenblick im Zweifel sein kann. Nun soll es aber einem besonders unternehmenden Deutschen einfallen, einen Handelszug nach Ukonongo zu machen, ein anderer hält Sturu für ein ausgezeichnetes Gebiet, um eine Eisenbeinniederlage zu errichten. Sie versprechen

sich goldne Berge, die Sache geht auch im Anfang, nach sechs Monaten kommen nach Sturu die Massais und jagen den Elfenbeinhändler fort, die Karawane in Ukonongo wird von den Warori überfallen und geplündert, und beide Geschädigten, welche vielleicht mit dem Leben davon gekommen sind, lassen ihre Verstimmlung über ihren Verlust in Zeitungsartikeln aus, worin sie vor allem energische Wiedervergeltung an den betreffenden Volksstämmen fordern, und kann diese nicht erfolgen, sich über mangelnden Schutz u. s. w. in den Kolonien beklagen. Wir sehen an diesem aus der Luft gegriffenen Beispiel, daß das Wort „Schutz“ in den Kolonien ziemlich genau begrenzt werden muß, um nicht zu Mißverständnissen Anlaß zu geben und Unzufriedenheit zu erwecken.

Ist es nun wirklich schwer, genau zu bestimmen, wo und wann Schutz einzutreten habe, in welcher Weise und wie weit er auszuüben sei, so findet sich ein Ausweg, ihn wirksam zu machen, indem wir nicht seinen Charakter definiren, sondern das Gebiet, wo er ausgeübt wird. Daß er da eintreten muß, wo sich der wirtschaftliche Betrieb unsrer Kolonisation am intensivsten entwickelt, ist selbstverständlich, es wird nur jetzt darauf ankommen, diese Entwicklung planmäßig zu leiten, sodaß nicht an den verschiedensten Punkten Unternehmungen ins Leben treten, deren räumliche Entfernung von einander ihre Überwachung sehr erschwert. Es wird vielmehr unsre Aufgabe sein, unsre wirtschaftlichen Unternehmungen so anzulegen, daß sie nicht, von beliebigen Punkten ausgehend, endlich nach größerer Ausdehnung in irgend einem Orte, z. B. einem Hafen, mit einander wieder in Berührung kommen, sondern wir werden unsre Kräfte an einem Punkte, sagen wir in der Nähe eines Hafens, einzusetzen haben, und ihnen dann gestatten, sich nach allen Richtungen beliebig auszubreiten. Um die Möglichkeit dieses Verfahrens zu erleichtern, könnte man ja eine Methode einführen, die in andern Kolonien oft angewandt wird. Man erklärt gewisse Gebiete für den Betrieb eröffnet und gestattet außerhalb dieser keine Besiedlung oder dauernde Niederlassung.

Daß die Auswahl eines solchen Gebietes nicht ganz leicht ist und dem betreffenden Leiter eine große Verantwortung aufbürdet, liegt auf der Hand; aber auch hierbei sind eine Menge Anhaltspunkte vorhanden, die nur der Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden brauchen, um als vorzügliche Leitfäden zu dienen.

Der hauptsächlichste ist die Erwägung der Möglichkeit der Verkehrsherstellung. Sich an einem Punkte anzusiedeln, der, wenn an der Küste gelegen, wegen mangelnden Hafens für Schiffe unzugänglich, oder an einem Orte im Inlande, der von der Küste wegen schwierigen Terrains fast unerreichbar ist, würde niemandem einfallen. Erste Bedingung für die Auswahl des Ortes wäre also ein Hafen oder die Möglichkeit, einen Hafen anzulegen. Sehr zu empfehlen wäre für Ostafrika die Einführung des Ochsenwagens als Verkehrsmittel, wenigstens in solchen Gegenden, wo Rindviehzucht möglich ist. Im übrigen hört man allerorten

das Verlangen nach Eisenbahnen laut werden, ganze Spalten sind vollgedruckt worden mit Kosten-, Kurven- und Steigungsberechnungen. Viel lieber würde ich es sehen, wenn einmal jemand auf Grund wirklicher Thatsachen, nicht bloß Vermutungen und willkürlicher Annahmen, die Rentabilität einer solchen Bahn ausrechnen wollte. Da dies vor der Hand unmöglich ist, weil die Herstellung eines so teuern Verkehrsmittels gänzlich verfrüht wäre und gerade so, als wenn man den Bau eines Hauses mit dem Dache anfangen wollte, da sich Sparsamkeit empfiehlt, um desto eher zu dem Endziele des materiellen Vorteils zu gelangen, bin ich vor der Hand Gegner der Eisenbahn, nicht ohne jedoch herzlich zu wünschen, daß die Vorbedingungen zu ihrer Daseinsfähigkeit und Notwendigkeit bald entstehen möchten, und halte mich an die alte Thatsache, daß ein mittelmäßiger Wasserweg immer noch besser ist, als ein teurer Schienenstrang. Aus diesem Grunde halte ich Umschau unter den Flüssen Ostafrikas und sehe immer noch keinen andern, als den Rufidji, den ich schon früher als die Grundlage unsers Kolonisationsystems bezeichnete.

Seitdem hat sich ja unsre Lage wesentlich gebessert, die Küste gehört uns und mit ihr Dar-es-Saalam, ein schöner Hafen, der vor der Hand unsern Zwecken genügen dürfte. Das Hinterland von Dar-es-Saalam mit seinen wellenförmigen Hügeln dürfte so gut sein wie irgend ein anderer Teil Afrikas, und bei größerer Ausdehnung unsers wirtschaftlichen Betriebes hier stünde uns später der mächtige Fluß zu Gebote. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß ich das Heil nur im Rufidji erblickte; stellt sich heraus, daß sich aus triftigen Gründen irgend eine andre Gegend als besser erweist, so werde ich mich herzlich darüber freuen. Ich harre des Augenblickes. Mag das Gebiet nun ausgesucht sein, wo es will, so lange bei der Wahl nur praktische, namentlich die oben angedeuteten Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, auf dieses Gebiet, aber nicht darüber hinaus, sollte sich der Schutz, also die Thätigkeit der Truppe erstrecken.

Die Ausübung des Schutzes würde eine doppelte sein. Erstens müßte die Truppe Patrouillen aussenden, um die Grenzen zu besichtigen, Übergriffe anwohnender Eingeborner sowie Übermut der Bewohner des geschützten Gebietes abzuwehren und zu verhindern; zweitens bestünde ihre Aufgabe darin, die Eingebornen im eignen Gebiet unter Kontrolle zu halten, ich möchte sagen, eine polizeiliche Aufsicht über sie zu führen. Man sieht, die Truppe hört schon auf, Soldat zu sein, unmerklich findet ein Übergang zur Gendarmerie statt. In diesem Umstande liegt die ganze Änderung der zukünftigen afrikanischen Verwaltungsmethode; statt rein militärischer Natur wird sie polizeilicher, d. h. halb militärisch, halb zivilistisch.

Wir wollen, ehe wir uns mit der Erschließung des Landes weiter befassen, noch einige Augenblicke bei den Aufgaben der Truppe verweilen. Haben wir auch besonders hervorgehoben, daß unsre wirtschaftlichen Arbeiten auf bestimmte Grenzen beschränkt werden sollten, so ist es doch nötig, an mehr als

einer Stelle verwaltend thätig zu sein. An der ganzen Küste sind Häfen, die mehr oder minder Endpunkte von Karawanenstraßen sind, und als solche zollamtlich bewacht werden müssen. Auch hier setzt die Thätigkeit der Truppe ein. An solche Zollstationen wären kleine Detachements zu legen, deren Pflicht es wäre, den Zollbeamten zur Seite zu stehen. Wir können sogar so weit gehen, an größern Knotenpunkten von Karawanenstraßen kleine Forts mit stehender Besatzung zu unterhalten; doch wird eins in Tabara vielleicht schon genügen. Seine Aufgabe könnte ja niemals sein, das Land in Schach, respektive in Gehorsam zu halten, das wäre eine Maßnahme, die eine bedeutende Besatzung des Forts erfordern würde und für unsre Verhältnisse gleich wieder viel zu groß wäre; es würde vielmehr Aufgabe des Offiziers sein, als Beobachter im Lande thätig zu sein, alle Bewegungen sofort an die Hauptstelle zu berichten und möglichst großen persönlichen Einfluß im Lande zu gewinnen. Das Gros der Truppe wird jedenfalls in dem abgegrenzten Gebiet, das wir das Wirtschaftsgebiet nennen wollen, stationirt sein müssen, und von hier aus würden die Detachements auf den Zollstationen und den Forts, wenn deren durchaus mehrere sein müßten, abgelöst werden.

Noch eins. Zur Zeit besteht die Truppe aus Somalis, Zulus und Sudanesen. Diese Leute erhalten einen bedeutenden Gehalt, und ihr Transport von und zu ihrer Heimat verschlingt ebenfalls große Summen. Bei alledem erheben sich Stimmen, als seien sie gar nicht einmal so vorzügliche Krieger, als man anfänglich anzunehmen geneigt war. Ein einfaches Mittel, zwar keine bessern Krieger zu erhalten, ihre Unterhaltungskosten aber wesentlich zu verringern, bestünde darin, in die Truppe einen bestimmten Prozentsatz Sansibaren oder Leute aus Usambara oder Uhamwezi oder immer die am tauglichsten befundenen Einwohner unsrer Länder aufzunehmen und zum Gendarmementum zu erziehen. Erhielten diese Leute dann wirklich ebenso viel Gehalt wie Zulus oder Sudanesen, so fielen doch die Transportkosten auf dem Dampfer weg, und damit wäre schon eine schöne Ersparnis geschaffen.

Man wird zwar sagen, die Leute seien zu feig, ein wirkliches Gefecht zu wagen, aber dies ist doch unerwiesen. Auf Stanleys Zügen haben sie sich schließlich doch oft recht tapfer zeigen müssen, die Gelegenheit wurde ihnen oft genug aufgedrängt. Kein Reisender, der größere Reisen gemacht hat und in die Lage kam, die Sansibaren in die Enge getrieben zu sehen, spricht ihnen den Mut ab, Paul Reichhard hat mit seinen Ruga Rugas sehr tapfere Thaten verrichtet; schließlich ist Fechten ja nicht mehr ihre Aufgabe, sondern an ihren Gefechtsmut würde doch nur im äußersten Notfalle appellirt werden, ihre Thätigkeit ist ja in Zukunft ganz friedlich.

(Schluß folgt)